

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Programms „Freunde werben Freunde“ der Vattenfall Next Energy GmbH (Stand: 25.08.2026)

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text dieses Dokumentes die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

1. Programm „Freunde werben Freunde“: Teilnahme und Ablauf

Vertragspartner sind die Vattenfall Next Energy GmbH (im Folgenden: Vattenfall) und die Teilnehmenden. Das Programm richtet sich an zwei Gruppen von Teilnehmenden: den Werbenden und den Geworbenen.

Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis zur Geltung der Teilnahmebedingungen durch (a) die Weitergabe des an sie von Vattenfall übersandten Empfehlungscode (Werbender) bzw. (b) die Eingabe des Empfehlungscode (Geworbener).

Eine prämienwirksame Empfehlung kann ausschließlich für die im Rahmen des Programms angebotenen Produkte und Dienstleistungen von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen erfolgen. Vattenfall ist berechtigt, die im Programm angebotenen Produkte und Dienstleistungen jederzeit vor Einlösung des Empfehlungscode zu ändern, anzupassen, zu entfernen oder zu ergänzen sowie die entsprechenden Vertragsbedingungen zu ändern.

Zur Teilnahme am Programm müssen Werbende ihren erhaltenen Empfehlungscode an eine ausgewählte Person (den Geworbenen) weitergeben.

2. Persönliche Voraussetzungen und Verpflichtungen

2.1 Voraussetzungen für Werbende

Die Werbenden müssen natürliche und nicht unternehmerisch tätige Personen sein. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll geschäftsfähig sein und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die bei der Vattenfall Next Energy GmbH bereits erfolgreich eine Photovoltaikanlage und/oder eine Wärmepumpe erworben und installiert bekommen haben.

2.2 Voraussetzungen für Geworbene

Geworbene müssen ebenfalls natürliche Personen sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll geschäftsfähig sein und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Sie dürfen zudem noch keine gewerblich-geschäftliche Beziehung zur Vattenfall Next Energy GmbH haben und nicht im gleichen Haushalt wie die Werbenden leben.

2.3 Keine Teilnahme von Mitarbeitenden des Vattenfall-Konzerns, keine Selbstwerbung, keine gewerbliche Nutzung

Vertriebspartner des Vattenfall-Konzerns, Mitarbeitende des Vattenfall-Konzerns sowie deren Angehörige dürfen weder als Werbende noch als Geworbene teilnehmen.

Eine Selbstwerbung ist ausgeschlossen.

Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt.

3. Wichtige Voraussetzungen

3.1 Die Geworbenen müssen die unter Ziffer 2.2 genannten Voraussetzungen erfüllen.

3.2 Der Empfehlungscode muss im Rahmen des Angebots- oder Bestellprozesses angegeben werden, spätestens jedoch vor Abgabe der Willenserklärung zum Abschluss des Vertrages durch den Geworbenen. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist ausgeschlossen. Für jede Anlage kann jeweils nur ein Code verwendet werden.

3.3 Werbende sind nicht befugt, gegenüber Dritten rechtsverbindliche Erklärungen für Vattenfall abzugeben oder den Anschein zu erwecken, hierzu befugt zu sein.

4. Prämienvoraussetzungen und -details

4.1 Allgemeine Prämienvoraussetzungen

Der Anspruch auf die Prämie wird nur dann wirksam, wenn der Geworbene innerhalb einer Frist von 180 Tagen, nachdem der Werbende den Code erhalten hat, einen Neuvertrag über eine Photovoltaikanlage und/oder eine Wärmepumpe mit Vattenfall abschließt und den Empfehlungscode im Rahmen des Angebots- oder Bestellprozesses angibt.

Als Neuverträge gelten Verträge mit Geworbenen, die nicht bereits Kunden im Hinblick auf das betreffende Produkt (Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe) bei Vattenfall sind. Der ggf. entstehende Anspruch auf die Prämie ist nicht übertragbar, verrechenbar oder belastbar.

Der Anspruch auf die Prämie entfällt rückwirkend, wenn der abgeschlossene Neuvertrag später storniert, widerrufen oder aus sonstigen Gründen nicht erfüllt wird.

4.2 Auszahlung der Prämie an Werbende

Die Prämie für Werbende fällt in der jeweils für den betreffenden Code angegebenen Höhe an. Sie wird erst ausgezahlt, wenn die Anlage (Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe) bei dem Geworbenen vollständig installiert und abgenommen wurde und die gesetzliche Widerrufsfrist abgelaufen ist. Die Auszahlung wird zwölf Wochen nach dem vorgenannten Zeitpunkt fällig.

Vattenfall leistet die Prämie per Überweisung an den Werbenden.

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass der Werbende eine gültige Bankverbindung bei Vattenfall hinterlegt hat, die auf seinen Namen lautet.

4.3 Gewährung des Vorteils für Geworbene

Der Vorteil fällt für Geworbene in der jeweils für den betreffenden Code angegebenen Höhe an. Er wird erst geleistet, nachdem die Anlage (Photovoltaikanlage oder Wärmepumpe) bei dem Geworbenen vollständig installiert und abgenommen wurde und die gesetzliche Widerrufsfrist abgelaufen ist.

Vattenfall leistet den Vorteil durch Minderung des Schlussrechnungsbetrags in der für den betreffenden Code angegebenen Höhe.

4.4 Ausschluss des Prämien- / Vorteilsanspruchs; Rückerstattungspflicht

Ein Prämien- bzw. Vorteilsanspruch besteht nicht für Werbende und Geworbene, wenn gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regelungen der Ziffern 2.3, 3 oder 5 der Teilnahmebedingungen, verstoßen wurde oder bei den Werbenden oder Geworbenen die geforderten Voraussetzungen nicht vorlagen bzw. vorliegen. Bereits ausgezahlte Prämien bzw. Vorteile sind zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche von Vattenfall bleiben unberührt.

5. Unzulässige Werbemaßnahmen

5.1 Das Programm „Freunde werben Freunde“ basiert ausschließlich auf der persönlichen Weitergabe von Empfehlungen unter Verwendung eines von Vattenfall bereitgestellten Flyers mit Empfehlungscode und/oder QR-Code, mit vorheriger Einwilligung des Geworbenen. Andere Werbeformen sind ausdrücklich untersagt.

5.2 Es ist Werbenden untersagt, prämienpflichtige Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung zu generieren. Darüber hinaus ist es Werbenden untersagt, falsche oder irreführende Angaben zu machen, Empfehlungscode öffentlich zu verbreiten (insbesondere über das Internet, Social Media oder vergleichbare Plattformen) oder das Programm gewerblich zu nutzen.

6. Sperrung und Prämien- und Vorteilsentzug

Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes der Werbenden gegen diese Teilnahmebedingungen, insbesondere gegen Regelungen der Ziffern 2.3, 3 oder 5 der Teilnahmebedingungen, ist Vattenfall berechtigt, den Werbenden unverzüglich für das „Freunde werben Freunde“-Programm zu sperren. Der Ausschluss des Prämien- bzw. Vorteilsanspruchs und etwaige Rückerstattungspflichten richten sich nach Ziffer 4.4.

7. Leistungsfristen und Termine

7.1 Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie im jeweiligen Vertrag mit Geworbenen ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

8. Datenschutz

8.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Programms „Freunde werben Freunde“ ist die Vattenfall.

8.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Programms „Freunde werben Freunde“.

8.3 Sofern Geworbene personenbezogene Daten im Rahmen der Anfrage oder des Vertragsschlusses angeben, erfolgt die Verarbeitung dieser Daten gemäß der jeweils geltenden Datenschutzerklärung von Vattenfall

8.4 Die von Werbenden angegebenen Kontodaten werden ausschließlich zum Zweck der Auszahlung der Prämie verarbeitet.

8.5 Die betroffenen Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

9. Freistellungsanspruch

Werbende verpflichten sich, Vattenfall von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die geltend gemacht werden, weil Werbende die Pflichten nach Ziffer 5.2 der Teilnahmebedingungen schuldhaft verletzt haben.

10. Schlussbestimmungen

Vattenfall behält sich vor, das Programm jederzeit anzupassen oder einzustellen. Für bereits eingelöste Empfehlungs-Codes und/oder QR-Codes bleiben die Regelungen weiterhin gültig.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Einnahmen aus dem Programm können steuerpflichtig sein. Die steuerliche Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden.